

# Die Spitalbruderschaft

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **104 (1992)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vom Spital gewährten Darlehen wurden gewöhnlich gegen Unterpfand an liegendem, aber auch an fahrendem Gut, zum Beispiel einer Bettstatt<sup>455</sup>, oder gegen Stellung von Bürgen auf das belastete Gut erteilt. Nicht alle Kredite gab das Spital mit unbeschränkter Laufzeit aus – einer lief seit beinahe 20 Jahren<sup>456</sup>, fünf wurden vorsichtigerweise befristet<sup>457</sup>. Die weitaus meisten Darlehen bewegten sich zwischen 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 24 gl, waren also eigentliche Kleinkredite mit Jahreszinsen von 1–2 gl. Nur sechs Einzelkredite lagen zwischen 30 und 60 gl, drei weitere zwischen 100 und 160 gl<sup>458</sup>. Das Bild verschiebt sich jedoch, wenn die zehn Personen, die zwei bis vier Kredite auf sich vereinigten, mit der Summe ihrer Darlehen berücksichtigt werden. Von ihnen gehören nur noch einer in die erste Gruppe<sup>459</sup>, sieben in die zweite bis rund 80 gl<sup>460</sup> und zwei in die dritte Gruppe mit Beträgen über 100 gl<sup>461</sup>.

Die Kreditnehmer kamen nach den Angaben des Urbars zu mehr als einem Drittel aus den umliegenden Gemeinden. Am häufigsten vertreten waren 1545 die Ortschaften Weiach und Hohentengen, mit Einzel- oder Doppelnennungen Bergöschingen, Berwangen, Glattfelden, Küssnach, Lienheim, Raat, Rechberg und Stetten<sup>462</sup>. Die Familiennamen der Zinspflichtigen ohne Herkunftsangabe sind alle in der etwa gleichzeitigen zweiten Bürgerliste vertreten<sup>462</sup>, so dass sie zu Kaiserstuhl zu zählen sind. Obwohl das vorliegende Spitalurbar eine Momentaufnahme darstellt und die Kreditbegehren einer grösseren Schwankung unterlagen, dürfte die Herkunft der Kreditnehmer das Verhältnis zwischen Stadt und Land mit einem leichten Übergewicht bei der Stadt doch recht gut treffen.

## 8. Die Spitalbruderschaft

### 8.1. Rechte und Pflichten der Mitglieder

Das gut erhaltene, undatierte Mitgliederverzeichnis der Spitalbruderschaft ist seiner Funktion nach eigentlich ein Anniversar. Nach dem Titelblatt folgen sich auf 25 Seiten 142 Einträge mit mehr als 200 Namen, die mit einer Ausnahme von derselben Hand geschrieben wurden<sup>464</sup>. Der Wortlaut der Einträge bleibt sich durchwegs gleich. Nach dem Namen des Mannes steht meist die knappe Formel «sin elich(e) husfrow(en), ir beyder (oder aller) kind, vatter und mütter, vordren und nachkomen». Manchmal wird noch der Vorname der Frau erwähnt, nur selten steht ihr Name zuerst oder fällt die Nennung von Ehegatten ganz weg<sup>465</sup>.

Den Einträgen geht eine statutenartige Beschreibung der der Bruderschaft auferlegten Verpflichtungen voraus<sup>466</sup>: «Item man begatt jarzitt alle jar jährlich zü den vier malen zu den vier fronvasten *aller brüderen und schwestren, si sigent lebendig oder tod*, so sich den verpflichtet hend in die brüderschafft unser lieben frowen des spittals zü Keyserstul, und jr almüsen daran geben hand oder nach gebent. Und begat man sölich jarzitt alwegen uff samstag in einer yeden fronvasten mit allen priestren, so zü Keyserstul verpfündt sind, namlich am fritag zü nacht mit einem gesungen salve

und einer gesungenen vigil unnd morndrighs mit zwey gesungen emptren, das ein von allen glöbigen selen und das ander von unser lieben frowen. Und wölcher uss diser brüderschafft von tods wegen abgatt, dem *steckt man die kerzen uff das grab*, zür grebt, zum sibenden und zum drissgist. Und sind ouch die selben brüder und schwestren *teylhafftig aller der güttat, so armen luitten bischicht in dem genanten spittal*, und sind diss die brüder und schwöstren, so sich verpflichtet und ir almöse daran geben hend an den spittal und brüderschafft unser lieben frowen zü Keyserstülen.» Die Schwestern und Brüder, die sich in die Bruderschaft des Liebfrauenspitals verpflichtet hatten, waren sich geistig verbunden durch die gemeinsame Unterstützung des Spitals und durch die Pflege eines feierlichen, aber durchaus üblichen Jenseits- und Totenkultes. Dieser zeigt sich in einem ersten Aufgabenkreis in der vorgesehenen Jahrzeitliturgie. Zwischen Salve Regina und Vigil am Freitagabend und einer Schlussmesse zu Ehren Marias, der Patronin des Spitals, am Samstag stand das Totengedenken mit einer Allerseelenmesse. Die kollektiven Jahrzeitfeiern wurden viermal im Jahr an den Quatembersamstagen in Anwesenheit aller Geistlichen der Pfarrei abgehalten. Ihre Verdienste sollten neben den verstorbenen auch den lebenden Mitgliedern der Bruderschaft zukommen. Ein zweiter Aufgabenkreis drehte sich um die Gräber der verstorbenen Mitglieder. Jedem von ihnen standen vier Kerzen zu, von denen jeweils eine beim Begräbnis, am siebten und am dreissigsten Tag danach und zur Jahrzeitfeier auf das Grab gesteckt wurde.

Neben diesen beiden liturgischen Verpflichtungen findet sich etwas versteckt auch die karitative. Sie wurde sichtbar in den Almosenspenden an das Spital, die zugleich die Funktion einer Aufnahmegebühr in die Bruderschaft erfüllten. Diese Verpflichtungen sind zum Teil bis in Einzelheiten bereits im Stiftungsbrief von 1484 erwähnt. Dort wurde auch bestimmt, die Jahrzeiten sollten «mit gelüt, verkündung der selen, wyhwasser, röchnung (Beweihräucherung) und andern dingen nach der beruorten pfarkilchen gewonheit» begangen werden<sup>467</sup>.

Über die organisatorischen Strukturen der Spitalbruderschaft ist nichts Näheres bekannt, doch gehörte sie aufgrund ihrer Zweckbestimmung ganz in die Tradition der mittelalterlichen Laienbruderschaften mit sozial-karitativer Zielsetzung<sup>468</sup>.

## 8.2. Die Mitglieder der Bruderschaft

Mit Hilfe von Angaben aus anderen Quellen ist dem Verzeichnis, das ausser bei Klerikern keinerlei Amts- oder Berufsbezeichnungen enthält, einiges über die soziale Zugehörigkeit der Bruderschaftsmitglieder und über Zeit und Umstände ihres Zusammenschlusses zu entnehmen. Voraussetzung dafür war jedenfalls die Existenz des Spitals, Terminus post quem ist somit das Jahr 1484. Der Terminus ante quem ist wenig später anzusetzen, denn der darin als Lebender aufgeführte Konrad Rafzer starb vor 1486, während er einen Monat nach der Spitalgründung noch bezeugt ist<sup>469</sup>. Die von Vogt, Schultheiss und Rat für das Spital anlässlich seiner Gründung erbetteten Almosen konnten nur dann reichlich fliessen, wenn jeder Spender sicher war,

dass ihm tatsächlich der versprochene geistliche Lohn zukommen würde. Sein Name musste in einer Liste stehen, damit er weder bei der «Verkündung der selen» während der Jahrzeitfeiern noch bei den für sein Grab zugesagten Kerzenspenden vergessen ging. Zu diesem Zweck wurde wohl kurze Zeit nach der Stiftung des Spitals nicht nur das Bruderschaftsverzeichnis angelegt, sondern die Gründung der Bruderschaft überhaupt veranlasst. Da es sich beim vorliegenden Mitgliederverzeichnis nur um das erste der Spitalbruderschaft handeln kann, und da alles darauf hindeutet, dass es innerhalb von kurzer Zeit von der gleichen Hand laufend erweitert wurde, ist anzunehmen, dass die Reihenfolge der eingetragenen Namen auch etwas über die bei der Gründung der Bruderschaft führenden Kräfte verrät.

Als erstes Bruderschaftsmitglied in der Reihe der Laien liess sich Junker Wilhelm Heggenzer, der Stifter des Spitalgebäudes von 1508, eintragen. Er war bischöflicher Vogt von Neunkirch und Bürger von Kaiserstuhl. Nach Heggenzer ist Junker Felix Schwend eingetragen, der wenige Jahre früher als bischöflicher Vogt in Kaiserstuhl belegt ist und dieses Amt durchaus noch zur Zeit der Spitalgründung besetzt haben könnte<sup>470</sup>. Die nach den beiden bischöflichen Beamten aufgelisteten zehn Namen bilden eine eigene Gruppe, denn ihre Träger sassen alle im städtischen Rat. Die Mehrzahl unter ihnen ist in diesem Amt schon vor der zu 1484 anzusetzenden Bruderschaftsgründung nachweisbar. Es handelt sich um Junker Walter Wick, Ulrich (Attenriet, gen.) Vogt, Konrad Rafzer, Hans Störi, Ulrich Schüchisen, Hans Wesner, Bartholomäus Rössli, Rudolf Vogelweyder, Hans Wagner und Konrad von Schneit<sup>471</sup>. Die restliche Zahl von neun damals wahrscheinlich schon ratserfahrenen Männern lässt aufhorchen, denn Kaiserstuhl kannte als oberste Behörde den Schultheiss und acht Räte<sup>472</sup>. Neben diesen, so überliefert es die Stiftungsurkunde von 1484, befürwortete auch der Leutpriester die Gründung des Spitals<sup>473</sup>. Dass alle fünf Geistlichen des Bruderschaftsverzeichnisses noch vor den städtischen Amtsträgern verzeichnet wurden, entspricht dem diplomatischen Ehrevorrang ihres Standes. Als erstes Mitglied ist der für Kaiserstuhl zuständige Dekan aufgeführt, «her tächen von Griesen»<sup>474</sup>, erst danach der Leutpriester Niklaus Rouber. Erstaunlicherweise liessen sich nicht alle Kapläne der Pfarrei in die Bruderschaft einschreiben. Von den drei nachfolgenden Geistlichen ist der frühere Dreikönigskaplan Bartholomäus Walch als bereits verstorben eingetragen<sup>475</sup>. «Petter, ein capplan zü Nükilch», könnte mit dem vorgenannten Vogt Heggenzer von dort nach Kaiserstuhl gekommen sein<sup>476</sup>. Hans Stoll war als einziger in dieser Zeit als Kaplan in Kaiserstuhl tätig, als Antoniuskaplan in der Stadtkirche<sup>477</sup>. Warum gerade der Liebfrauenkaplan fehlt, ist unerklärlich, Peter Sterk ist im Bruderschaftsverzeichnis auch nicht nachgetragen worden.

Obwohl im Verzeichnis der Spitalbruderschaft jede städtische Amtsbezeichnung fehlt, und obwohl in der Gründungsurkunde des Spitals keine Namen genannt werden, dürfte deutlich geworden sein, dass dieselben Leute auf die Errichtung beider Institutionen hingearbeitet hatten, nämlich Vogt, Schultheiss und Rat der Stadt, unterstützt oder gar angestossen durch den Leutpriester und durch den Laien Wilhelm Heggenzer, den damals vermutlich reichsten Bürger des Städtchens. Dieser Befund

entspricht vollständig der Feststellung von Jürgen Sydow, dass manche Bruderschaften viel stärker, als man es bisher annahm, von den gesellschaftlichen Oberschichten bestimmt wurden<sup>478</sup>. Der oben erwähnte, einzige Eintrag eines Verstorbenen, dessen Nachfolger schon im Mai 1483 auf den Dreikönigsaltar eingewiesen worden war<sup>478</sup>, wird als Hinweis gedeutet, dass seit mindestens einem Jahr von der geplanten Spital- bzw. Bruderschaftsgründung gesprochen wurde. Das Unternehmen hatte offenbar eine längere Vorbereitungszeit benötigt.

In den 125 verbleibenden Einträgen begegnen zuerst vorwiegend die Namen von Kaiserstuhler Bürgern, in die sich dann mehr und mehr auch bis dahin unbekanntere Familiennamen oder solche mit Herkunftsangaben aus einem weiteren Umkreis mischen. Der Vergleich mit dem vorhandenen Quellenmaterial ergibt, dass mindestens die Hälfte der Bruderschaftsmitglieder Kaiserstuhler Bürger waren. Die explizit als Auswärtige bezeichneten Personen machen knapp ein Drittel der Bruderschaftsleute aus. Wiederum wurden die Leute von Weiach und Hohentengen am stärksten von Kaiserstuhl angezogen, es folgen Bruderschaftsmitglieder aus Stetten, Hüntwangen, Herdern, Lienheim und Fisibach; mit Einfachnennungen sind Dättlikon, Eglisau, Zweidlen, Bachs, Siglistorf, Rümikon, Zurzach, Rheinheim, Küssaberg, Küssnach, Griessen, Bergöschingen und Wasterkingen vertreten, dazu die entfernter gelegenen Ortschaften Neunkirch, Thayngen, Frauenfeld, Kempten und Zürich<sup>480</sup>. Die Mehrzahl der Spitalbrüder und -schwestern stammte aus dem für Kleinstädte typischen, vor allem wirtschaftlichen Einzugsgebiet von 10–20 km<sup>481</sup>. Wie viele unter ihnen bereits im Städtchen ansässig waren, ist leider nicht auszumachen.

### 8.3. Die Zuwendungen ans Spital

Was die Mehrzahl der Bruderschaftsmitglieder als Almosen ans Spital gab, vermutlich nicht lange haltbare Esswaren oder vielleicht geringste Geldbeträge, blieb unerwähnt. Nicht so die etwas gewichtigeren Spenden, unter denen neben den für geistliche Stiftungen üblichen Zuwendungen von Bargeld und Getreide auch direkt Betten und Bettzeug ans Spital gelangten: «ein kussy, ein halbbetig pfulwen, ein hoptpfulwen, ein federdecki, zwei lilachen, ein bett und eine usbreitne bettstatt»<sup>482</sup>. Dazu hatte das Spital einen halben Garten, 1½ mt Kernen und ungefähr 90 Gulden an Bargeld erhalten<sup>483</sup>. Ausgehend von dem von Ulf Dirlmeier für verschiedene oberdeutsche Städte zu Beginn des 16. Jahrhunderts errechneten jährlichen Almosensatz von 7–8 gl für einen arbeitsunfähigen, erwachsenen Spitalinsassen<sup>484</sup> hätte das Kaiserstuhler Spital aus den ersten Gaben der Spitalbruderschaft etwa einem Dutzend ärmster Insassen ein Jahr lang gerade das Existenzminimum ermöglichen können.

Trotz der obrigkeitlich erfolgten Gründung ist die einzige mittelalterliche Bruderschaft Kaiserstuhls nicht zur Gruppe jener städtischen Bruderschaften zu zählen, die ständische oder wirtschaftliche Zwecke verfolgten. Sie stand in der Tradition der Elendsbruderschaften, deren Mitglieder beiderlei Geschlechts und aus unterschiedlichen Schichten stammend sich die Pflege der in Not Geratenen zum Ziel gesetzt

hatten. Im Unterschied zur erstgenannten Gruppe trugen sie nicht zur Verfestigung der innerstädtischen Sozialstrukturen bei<sup>485</sup>, aber auch nicht zu ihrer Überwindung: das Almosengeben linderte zwar die Armut des einzelnen, konnte aber nicht ihre Ursachen beseitigen.

## 9. Schlusswort

Die vorliegende Arbeit näherte sich der Darstellung des kirchlichen Lebens in der spätmittelalterlichen Kleinstadt Kaiserstuhl mittels dreier unterschiedlicher Zielsetzungen:

- Erfassung und Klärung der kirchlichen Infrastruktur,
- Tätigkeit und Herkunft der niederen Geistlichkeit,
- religiöse Anliegen und sozialer Hintergrund der am kirchlichen Leben beteiligten Laien.

Entsprechend der Quellenlage ergaben sich für den ersten, an den Institutionen orientierten Themenbereich breit abgestützte Ergebnisse. Dagegen fiel die Analyse der die Institutionen tragenden Geistlichen und Laien punktueller aus. Die erhaltenen Daten über das kirchliche Leben fügen sich gut ein in das Bild einer rechtlich nur beschränkt selbständigen Kleinstadt, die wirtschaftlich, sozial und eben auch kirchlich für die Dörfer der näheren Umgebung beidseits des Rheins mit einer gewissen Zentrumsfunktion ausgestattet war, diese aber kaum bis vor die Tore benachbarter Kleinstädte und Märkte auszudehnen vermochte.

Die Stadt Kaiserstuhl verfügte innerhalb ihrer Mauern über keine eigene Pfarrkirche. Sie war in den Pfarrsprengel der bereits für die Karolingerzeit nachgewiesenen Mariakirche im ennetrheinischen Nachbardorf Hohentengen hineingegründet worden. Es gelang der Stadt bis zum Zusammenbruch der fürstbischöflichen Herrschaft nie, die Pfarrechte von Hohentengen an die gegen 1300 errichtete Katharinakirche in der Stadt zu ziehen. Mit der wenig später erfolgten Inkorporation in die bischöfliche Tafel waren die Pfarrkirche in Hohentengen und ihre Fialkirche in der Stadt dem Einfluss des städtischen Rats weitestgehend entzogen. Dagegen verfügte der Rat im ausgehenden 15. Jahrhundert über die Kollatur von zwei der vier Kaplaneipfründen in der Pfarrei, bezeichnenderweise über diejenige des Liebfrauen- und des Antoniusaltars in der Stadtkirche. Die Patronatsrechte des Peter und Pauls- sowie des Dreikönigsaltars in der Pfarrkirche in Hohentengen lagen noch bei den Stiftern und ihren Erben. Beim Entscheid des Generalvikars über die ungleiche Auszahlung der Präsenzgelder aus Seelgerätstiftungen konnte keine Bevorzugung der in der Stadtkirche bepfründeten Kapläne festgestellt werden. Ebenso wenig liess sich bei der Besetzung der Pfründen in Kaiserstuhl und Hohentengen ein Übergewicht von Geistlichen aus Kaiserstuhl oder Umgebung ausmachen.

Kaisersuhl war für eine ständige klösterliche Niederlassung zu klein und unbedeutend, die Stadt blieb klosterlos. Als ihr «Hauskloster» kann das Chorherrenstift